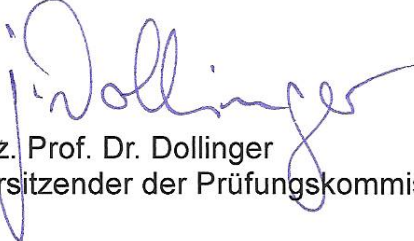


Stoff für Wiederholungsprüfungen

Prüfungsstoff ist grundsätzlich der Lehrstoff der Lehrveranstaltung des laufenden Semesters oder der zuletzt abgehaltenen Lehrveranstaltung, wenn die Lehrveranstaltung im laufenden Semester nicht angeboten wird. Es besteht kein Anspruch, dass Wiederholungsprüfungen mit denselben Prüfungsinhalten und nach denselben Prüfungsvorschriften durchgeführt werden wie die vorausgegangenen Versuche.

Für Wiederholer und Prüfungsschieber bedeutet dies, dass sie sich rechtzeitig und eigenverantwortlich über eventuell erfolgte Änderungen des Prüfungstoffes zu informieren haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich (insbesondere auch auf Grund der Neuberufungen von Professorinnen und Professoren) die Modulinhalte und damit auch der Prüfungsstoff erheblich ändern können bzw. bereits geändert haben.


gez. Prof. Dr. Dollinger
Vorsitzender der Prüfungskommission